



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

07. Jahrgang

Freitag, den 18. März 2022

Nr. 03/2022

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Auslegung der Bodenrichtwerte für die Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2021 Seite 2
- Erneute Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf Seite 2
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde Seite 3
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Klasdorf, Gemarkung Klasdorf, über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossenschaft in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 03.03.2022 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung des GUV „Obere Dahme / Berste“ - Verbandsschau 2022 Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 24.03.2022 um 19.00 Uhr
in im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 09.06.2022 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
am 05.05.2022 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 02.05.2022 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 28.04.2022 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Hinweise:

Aufgrund der andauernden Corona- Pandemie sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Wegen der - durch die Dritte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 3. SARS-CoV-2-EindV) vom 22. Februar 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 20]) und die flankierenden gesetzlichen Regelungen angeordneten - Maßnahmen ist eine Teilnahme der Öffentlichkeit an den kommunalen Gremiumssitzungen ggf. nur eingeschränkt im Rahmen der gegebenen räumlichen Kapazitäten möglich. Es wird um Beachtung gebeten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Am 14.02.2022 wurde folgender Eilbeschluss gefasst:

VV 22/003Eil Grundsatzbeschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für das Medizinische Versorgungszentrum Baruth/Mark als Eilentscheidung dergestalt, dass - in Abweichung zur Begründung des Beschlusses VV 21/06 I - die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen zur Umsetzung des erforderlichen Umbaus von Büroflächen in Praxisräumlichkeiten in der 1. Etage einschließlich des Einbaus eines Fahrstuhls in das Treppenhaus sowie der Zuwegung und Schaffung von Stellflächen im/am ehemaligen Postgebäude Ernst-Thälmann-Platz 1, 15837 Baruth/Mark anlässlich der Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums in diesem Gebäude direkt durch die Stadt Baruth/Mark (Bauverwaltung) erfolgt.

Im Übrigen haben die kommunalen Gremien im Februar 2022 keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 08.03.2022

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Auslegung der Bodenrichtwerte für die Stadt Baruth/Mark zum 31.12.2021

Gemäß § 12 Abs. 2 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/ 10, Nr.27) wird hiermit die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2019 des Gutachterausschusses im Landkreis Teltow- Fläming für die Stadt Baruth/Mark ortsüblich bekannt gemacht.

Die Liste der ortsüblichen Bodenrichtwerte sowie die dazugehörigen Erläuterungen für baureifes Land liegen

vom 21.03.2022 bis einschließlich dem 22.04.2022

in der Stadt Baruth/Mark - Bürgerbüro -, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Offenlegung der Bodenrichtwerte für baureifes Land und für land- und forstwirtschaftliche Flächen erfolgt in Listenform

Außerhalb dieser Zeit kann gemäß § 196 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat ihren Sitz beim Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Hinweis: Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter BORIS Land Brandenburg durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) zur Ansicht bereitgestellt. Die Richtwerte zum Stichtag 01.01.2022 stehen dort voraussichtlich ab Ende Februar 2022 zur Verfügung.

gez. Anett Thätner
Vorsitzende des Gutachterausschusses

Erneute Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf

Die Versammlung findet am Freitag den 01.04.2022 um 19.00 Uhr im Raum der alten Schule statt.

Tagesordnung

- 1 Bericht des Jagdvorstehers
- 2 Bericht des Jagdobmannes
- 3 Kassenbericht
- 4 Bericht der Revision
- 5 Entlastung des Vorstandes
- 6 Info zur Auswechslung eines Jägers aus der Pächtergemeinschaft
- 7 Wahl eines neuen Vorstandes
- 8 Sonstiges
- 9 Auszahlung der Jagdpacht

Wer Interesse an der Mitarbeit im Vorstand hat, sollte sich beim alten Vorstand melden. Letzter Termin wäre in der Versammlung.

Die Versammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Für die Teilnahme an der Versammlung gelten die zu diesem Zeitpunkt vorgeschriebenen Corona regeln.

W. Göres
Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Horstwalde lädt hiermit alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Horstwalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft
Horstwalde
am Donnerstag, dem 07.04.2022 um 19.00 Uhr ein,
diese findet
im Dorfgemeinschaftshaus Horstwalde
An der Düne 29, 15837 Baruth/Mark statt**

Versammlungsleiter ist Herr Michael Linke

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Billigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht des Jagdobmanns
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2021/2022
8. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2021/2022
9. Wahl eines neuen Vorstandes
10. Sonstiges

Im Anschluss: Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2021/2022

Hinweise:

Jagdgenossen, welche Grundstücke veräußert oder erwerben haben werden aufgefordert, einen gültigen Katasterauszug/Grundbuchauszug vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Baruth/Mark, den 03.03.2022

W. Bock

Vorsitzender des Jagdvorstandes

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kladorf, Gemarkung Kladorf über die Festsetzung und Auszahlung des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossenschaft in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 03.03.2022

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung in der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kladorf Gemarkung Kladorf vom 03.03.2022 wird mitgeteilt, dass der Entschädigungsanteil der Mitglieder der Genossenschaft 5,00 €/ha beträgt.

Die Auskehr der Entschädigungszahlungen hat in der Weise zu erfolgen, dass die ausstehenden Beträge direkt auf die Konten der Jagdgenossen überwiesen werden. Daher wird - soweit noch nicht geschehen - darum gebeten, besagte Kontodaten

bis möglichst zum 31.03.2022

der Jagdgenossenschaft Kladorf, Vorstand, Marianne Bakus, Kladorfer Str. 43, 15837 Baruth/Mark

schriftlich mitzuteilen. Die Vertraulichkeit der übersandten Daten wird ausdrücklich zugesichert.

Sollten Veränderungen im Grundbuch durch Verkäufe oder Zukäufe entstanden sein, bitten wir einen aktuellen Grundbuchauszug vorzulegen.

Die Überweisung erfolgt voraussichtlich 14 Tage nach Eingang der Kontodaten.

Kladorf, 07.03.2022

M. Bakus

Jagdvorstand

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23

- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Birgit Wagner, E-Mail: Wagner@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26

- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.

- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 37,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 08.04.22, Erscheinung: 22.04.22

Anlage – öffentliche Bekanntmachung Verbandsschau 2022

**Öffentliche Bekanntmachung GUV "Obere Dahme / Berste"
Verbandsschau 2022**

Gemäß § 6 der Neufassung Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

Grabenschau 2022

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
I	Stadt Luckau Bergen, Cahnisdorf, Duben, Kaden, Alteno, Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich-Drehna, Stiebsdorf, Gießmannsdorf, Rüdingsdorf, Wierigsdorf, Görlsdorf, Frankendorf, Garrenchen, Wanninchen, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmitz, Wittmannsdorf, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Paserin, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau, Zöllmersdorf, Pelkwitz, Luckau	Herr Helmut Hüter, Luckau	25.04.2022	9.00 Uhr Luckau Lagaparkplatz
IV	Gemeinde Heideblick Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Riedebeck, Langengrassau, Pickel-Pitschen, Walddrehna, Wehnsdorf, Waltersdorf, Weißack, Wüstermarke	Herr Horst Richter, Beesdau	26.04.2022	9.00 Uhr Gemeindeverwaltung Langengrassau
III	Amt "Dahme/Mark" Stadt Dahme: Buckow, Dahme, Schwebendorf, Zagseldorf, Gebersdorf, Kemnitz, Niebendorf-Heinsdorf, Altsorgefeld, Schöna-Kolpien, Rosenthal, Liepe-Wahlsdorf, Sieb Gemeinde Dahmetal: Görsdorf, Liedekahle, Prensdorf, Wildau-Wentdorf Gemeinde Ihlow: Ihlow, Illmersdorf, Niendorf, Rietdorf Gemeinde Niederer Fläming: Hohenseefeld, Waltersdorf Stadt Baruth: Dornswalde, Groß Ziescht, Kemnitz, Kladorf, Merzdorf, Petkus	Herr Michael Lehmann, Dahme	27.04.2022	9.00 Uhr im Rathaus Dahme, Sitzungssaal
V	Amt „Unterspreewald“ Gemeinde Bersteland: Niewitz, Reichwalde, Freiwalde Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow: Rietzneuendorf, Friedrichshof, Staakow Gemeinde Schönwald: Schönwalde, Waldow/Brand Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg: Groß Wasserburg, Krausnick Stadt Lübben: Treppendorf, Neuendorf, Klein Lubolz, Lübben Stadt Luckau: Alte Heide 01 + 02	Herr Torsten Schade, Treppendorf Herr Veit Fechner, Rietzneuendorf Herr Dieter Krüger, Neuendorf	28.04.2022	9.00 Uhr Treppendorf Berstebrücke
VI	Amt „Schenkenländchen“ Gemeinde Halbe: Briesen, Freidorf, Halbe, Oderin, Teurow Gemeinde Groß-Köris: Löpten Stadt Märkisch-Buchholz: Märkisch-Buchholz	Herr Ulrich Bulland, Briesen Herr Alfons Schötz, Halbe Herr Lothar Laurisch, Freidorf	02.05.2022	9.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin Vereinshaus
II	Amt „Unterspreewald“ – ehemaliges Amt „Golbener Land“ Gemeinde Drahnisdorf: Drahnisdorf, Falkenhain, Krossen, Schäcksdorf Gemeinde Kasel-Golzig: Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf Gemeinde Steinreich: Glienig, Damsdorf, Schenkendorf, Sellendorf Stadt Golßen: Golßen, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf	Herr Jörg Hecker, Falkenhain Frau Petra Schmiedichen, Kasel-Golzig Herr Hans-Peter Frehn, Schöneiche	03.05.2022	9.00 Uhr Rathaus Golßen
VII	Landkreis OSL Stadt Calau: Glielow, Zinnitz	Herr Helmut Preuß, Zinnitz Herr Mario Luther, Calau	04.05.2022	8.00 Uhr Gemeindezentrum Zinnitz Zinnitzer Dorfstraße 15
VII	Stadt Lübbenau: Hindenberg, Klein Radden	Herr Peter Kohl, Lübbenau	04.05.2022	10.00 Uhr Kirchplatz Hindenberg
VIII	Landkreis EE Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik	Herr René Hannig, Crinitz Herr Christian Thielke, Sonnewalde	04.05.2022	13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 02.03.2022

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)